

Verfügung

1.)

8/5 R

ULD - Postfach 71 16 - 24171 Kiel

Verkehrsbetriebe
Schleswig-Flensburg GmbH
Herr
St. J.
24837 Schleswig

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

253

Aktenzeichen:
LD4.2-93.41/14.006

Kiel, 8. Mai 2014

Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

hier: Videoüberwachung in Ihren öffentlichen Verkehrsmitteln (hier: Busse)

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre erste Stellungnahme vom 10.04.2014. Zur Vervollständigung meiner Unterlagen bitte ich noch um Übersendung folgender Belege bzw. Texte:

1. ein Exemplar der **Fahrgastinformation**, mit der Ihre Fahrgäste innerhalb der Fahrzeuge über die Videoüberwachung informiert wurden,
2. ein Exemplar der mit Ihrem Betriebsrat abgeschlossenen **Betriebsvereinbarung** über die Videoüberwachung,
3. ein Exemplar der internen **Dienstanweisung** an Ihre Mitarbeiter, mit der alle mit der Videoüberwachung zusammenhängenden Fragen und Problemfelder angesprochen und geregelt werden, sowie
4. ein Muster der **Aufkleber** bzw. **Piktogramme**, mit denen innen und außen an den Fahrzeugen auf die Videoüberwachung hingewiesen wird (ggf. auch Fotos).

Für die Übersendung Ihrer ergänzenden Stellungnahme **bis zum 13.06.2014** wäre ich dankbar. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang wieder Ihre Pflicht zur Auskunftserteilung an die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 38 Abs. 3 Satz 1 BDSG. Auf das Ihnen ggf. zustehende Auskunftsverweigerungsrecht nach § 38 Abs. 3 Satz 2 BDSG weise ich pflichtgemäß hin (§ 38 Abs. 3 Satz 3 BDSG). Danach können Sie die